

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 8. Juni 2022 / Mercredi après-midi, 8 juin 2022

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

59 2021.RRGR.317 Motion 216-2021 Ritter (Burgdorf, glp)
Gesetzliche Grundlage für Testpflicht bei Schülerinnen und Schülern der nachobligatorischen Schulzeit im Pandemiefall

59 2021.RRGR.317 Motion 216-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)
Bases légales pour l'obligation de test dans les classes de l'enseignement post-obligatoire en cas de pandémie

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Ich erwähne noch den Rückzug der Ziffer 4.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Motionär. Dir, Christine, auch noch herzliche Gratulation zur Wahl. Das Geschäft, die Motion, Testpflicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, beruht auf einer beruflichen Erfahrung von mir und hat im Kern keinen politischen, schon gar keinen parteipolitischen Hintergrund. Was ist denn passiert? In einem bestimmten Stadium der Pandemie gab es diese Tests und ich habe die Erfahrung gemacht, dass ein sehr kleiner Teil der Schülerinnen und Schülern – ein einstelliger Prozentsatz – die Tests nicht machen wollten. Es war wirklich eine kleine Minderheit, die dies nicht gemacht hat. Die Schule, an der ich arbeite, das Gymnasium Burgdorf, ist eine Schule mit einer ländlichen Schülerschaft. Ich glaube also wirklich, dass es an anderen Schulen nicht anders gewesen wäre und sicher nur eine kleine Minderheit, dies nicht wollte. Dies war der Auslöser des Vorstosses, den ich gemeinsam mit Alt-Grossrat Wildhaber eingereicht habe. Mir ist bekannt, dass sich die Begeisterung des Rats wie auch des Regierungsrates für diesen Vorstoss in gewissen Grenzen hält. Dies habe ich natürlich auch schnell gemerkt. Trotzdem möchte ich einen Entscheid des Rats, mit Ausnahme von Punkt 4, der – wie dies der Herr Ratspräsident schon gesagt hat – von mir zurückgezogen wurde, vor allem gestützt auf die Erwägungen des Regierungsrates, welchen ich durchaus folgen kann. Ich sehe, dass dort gewisse Probleme, vor allem mit der Rechtsgleichheit, hervorgerufen werden, mit etwas unbekanntem Ausgang.

Der Kern, das Kernargument für meinen Vorstoss ist einfach das, dass die Testpflicht eines der ganz wenigen Instrumente ist, die der Kanton allein in der Hand hat, um eine Pandemie an einer Schule zu bekämpfen. Es gibt nicht viel anderes, das der Kanton autonom machen kann. Er kann natürlich im Extremfall noch zu Fernunterricht übergehen. Es sind sich alle einig, auch jene, die den Vorstoss nicht gut finden, dass Fernunterricht das absolut letzte Mittel ist, sehr viele negative Aspekte hat und im Grunde genommen das allerletzte Mittel bleiben muss. Jetzt wird natürlich gesagt – es war dann auch in der Beantwortung des Vorstosses so; im Vorstoss, in meinem Text steht nichts davon – dass es ja noch andere Möglichkeiten gibt, z. B. die Masken. Dazu möchte ich etwas sagen: Ich habe mich immer strikt an die Maskenpflicht gehalten und so gegenüber meinen Schülerinnen und Schülern geschaut, dass dies eingehalten wird und ich stand dort voll dahinter. Man muss aber einfach wissen, dass dies eigentlich nicht ein Mittel ist, welches der Kanton echt in der Hand hat. Dies ist einfach nicht realistisch. Eine Maskenpflicht nur an Schulen und sonst nirgends, ist praktisch nicht durchsetzbar. Es gab auch keine solche Situation. Immer wenn Masken im Unterricht an Schulen getragen werden mussten, bestand mindestens auch Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr (ÖV), meistens noch an vielen anderen Orten und diese übergreifende Maskenpflicht hat auf Bestimmungen des Bundes beruht, weil man z. B. eine Maskenpflicht im ÖV sicher nicht kantonale einführen kann. Es ist ein völliger Unsinn. Mit Blick auf die Fahrpläne und die Streckenverläufe des ÖV ist dies offensichtlich. Aus diesem Grund ist dort ein Alleingang des Kantons eigentlich nicht möglich. Die Maske nur in der Schule und nicht im ÖV: Wenn ich schaue, woher die Schülerinnen

und Schüler unserer Schule kommen – 70 Prozent sind nicht aus der Stadt Burgdorf – so kann man dies jemandem, der ein bisschen logisch denken kann, einfach absolut nicht verkaufen. Dies ist der Grund, weshalb die Maskenpflicht für mich nicht irgendwie des Teufels ist oder so. Es steht auch nichts dergleichen in meiner Begründung und schon gar nicht im Text, sondern es ist ein Mittel, das eingesetzt werden kann, wenn der Bund die entsprechende Notlage ausruft, aber nicht etwas, das die Kantone sinnvoll autonom entscheiden können. Sie können dies auf dem Papier schon, aber es macht fachlich keinen Sinn. Aus diesem Grund wäre die Testpflicht oder allgemeine Tests für mich eine wesentlich bessere Variante.

Ich gebe noch folgendes zu bemerken, so ein bisschen zum Vorstoss als Ganzes: Es ist mir wichtig, dass es doch nur eine Motion ist und nicht eine parlamentarische Initiative. Es wäre denkbar, dass man diese Testpflicht ein bisschen eingrenzen müsste, z. B. ist ja von mir nicht gemeint – dies müsste man wissen, dass dies nicht sein kann, wenn ich diesen Vorstoss einreiche – dass Bluttests gemeint sind, sondern ich habe primär Spucktests gemeint, also nicht eine Sache, die nicht sinnvoll durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund kann man diesem Vorstoss meiner Meinung nach auch dann Folge leisten, wenn man vielleicht gewisse Bedenken hat, wie weit die Testpflicht gehen soll. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Aus diesem Grund empfehle ich dem Rat, diesen Vorstoss zu überweisen. Ich würde mir noch vorbehalten – und damit komme ich zum Schluss –, allenfalls noch auf ein Postulat zu übergehen. Ich mache dies noch abhängig vom Verlauf der Diskussion.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Ich teile Ihnen die Haltung der SP-JUSO-Fraktion mit, und dies ist nicht ganz einfach. Wir sind nämlich in dieser Frage gespalten. An der Fraktionssitzung hat sich eine knappe Mehrheit für die Vorlage ausgesprochen, eine entsprechend knappe Minderheit dagegen. Ich gehe deshalb jetzt hier auf die wichtigsten Argumente unserer Debatte ein und verzichte danach auf eine Abstimmungsempfehlung. Die Stossrichtung des Vorstosses unterstützen wir im Prinzip als Gesamtfraktion. Präsenzunterricht ist für die Chancengerechtigkeit an den Schulen zentral. Dies hat die Corona-Pandemie deutlich gezeigt. Auch während der Covid-Pandemie hat sich die SP immer für flächendeckende Tests ausgesprochen und für einen evidenzbasierten Umgang mit der Pandemie plädiert. Dass dies in einem, leider zu erwartenden, nächsten Fall besser möglich ist, stimmt eben eine Mehrheit der Fraktion der Vorlage zu. Die Minderheit wird die Vorlage ablehnen und folgt dem Regierungsrat. Entscheidend für diese Seite sind die Tatsachen, dass eine entsprechende Gesetzesänderung eine kantonale Einzellösung wäre und wir eigentlich dort gerne nationalen Lösungen hätten. Und es würde nur die Sekundarstufe II betreffen, nicht die Volksschule. Aber auch dort bräuchte es ja Massnahmen im Umgang. Also für uns ist dies nicht fertig gedacht. Zudem geht die Minderheit davon aus, dass die aktuellen Pandemiegesetze von Bund und Kanton ausreichend sind, um entsprechende Massnahmen in einem nächsten Pandemiefall zu treffen. Eine weitergehende Gesetzgebung wird deshalb nicht als sinnvoll erachtet, auch weil wir nicht wissen, wie eine nächste Pandemie aussehen wird. Sollte die Motion gewandelt werden, wird ein Grossteil der Fraktion das Postulat dann unterstützen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Du hast gesagt, dass man mit dem Test die Pandemie bekämpfen kann. Da wird es eben schon etwas schwierig. Im Vorstoss hast du noch geschrieben, es sei nicht nur coronaspezifisch und wenn wir nicht wissen, von was für einem Erreger wir sprechen würden, wird es eben noch einmal schwieriger. Wir haben uns sehr schwer getan, die FDP-Fraktion, mit diesem Vorstoss. Wir haben ja sehr viel gelernt in dieser Pandemie und wenn wir halt trotzdem von einem solchen Virus, respiratorischen Virus, sprechen, haben wir ja auch gelernt, dass einfach testen von symptomfreien Leuten nicht nur das Beste ist. Es gab immer eine falsche Sicherheit und in der Medizin gab es dies ja noch nie, dass man Jagd auf gesunde Leute gemacht hat und gesunde getestet hat. Man muss sich dann sowieso auch wieder ein bisschen konzentrieren, dass man sich auf jene konzentriert, die krank sind. Das kommt noch dazu. Deswegen macht es einfach auch medizinisch-inhaltlich keinen Sinn mit dieser Sicherheit mit dem Testen. Da haben wir jetzt viel gelernt. Deshalb kann ich es kurz machen: Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss einstimmig ab. Wir kommen damit nicht weiter. Es ist auch unklar und das Testen

alleine – noch einmal – von gesunden Leuten, dies hat einfach sehr, sehr wenig gebracht. Dies habe ich immer so vertreten, nicht nur ich, auch andere Leute und Medizinalfachpersonen.

Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Was wir als Gesellschaft in den letzten zwei Jahren erlebt haben, haben wir uns vor ein paar Jahren noch gar nicht vorstellen können. Es war eine riesige Herausforderung und bei vielen ging die Lernkurve ziemlich steil nach oben. Wir haben gelernt, die Masken zu tragen, Hände zu desinfizieren, Sitzungen online abzuhalten, aber vielleicht haben wir auch gelernt, besser auf unseren Körper und die Symptome zu achten, um zu merken, wenn etwas nicht mehr ganz im Lot ist. Was nehmen wir mit für die Zukunft? Sollten im kommenden Herbst die Corona-Zahlen wieder steigen, können wir auf bereits gemachte Erfahrungen zurückgreifen und an diesen anknüpfen. Die grüne Fraktion kommt zu folgendem Schluss: Wir lehnen die vorliegende Motion ab. Masken tragen bringt niemanden um, im Gegenteil, mit konsequentem Masken tragen in den Innenräumen können wir uns und unsere Mitmenschen schützen. Dies ist auch im Unterricht auf Sekundarstufe II problemlos machbar. Wir wollen keine erneute Testpflicht an den nachobligatorischen Schulen. Zu viel Zeit, die dabei draufgeht, die die Lehrpersonen gescheitert und besser in die pädagogische Arbeit investieren. Die Abläufe und Prozesse sind aufwändig und wenn die Rahmenbedingungen dann noch von einer Woche zur anderen ändern, wird die Handhabung fast unmöglich. Es ist aber äusserst wichtig, dass weiterhin in den Schutz der Lehrpersonen investiert wird und hier, meine Lieben, ist und bleibt es Aufgabe der Gemeinde, die CO₂-Messgeräte und Luftreinigungsgeräte in den Schulen standardmässig zu installieren.

Präsident. Bitte wieder etwas mehr Ruhe im Saal. Wenn Sie Gespräche haben, bitte in der Wandelhalle durchführen. Es ist angenehmer für diejenigen, die etwas sagen wollen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Motion fordert eine gesetzliche Grundlage, damit im Fall einer erneuten Pandemie oder Epidemie Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II und in der Tertiärstufe zum Testen verpflichtet werden können. Dem stehen wir von der EVP-Fraktion sehr kritisch gegenüber. Ist es richtig, eine Menschengruppen separat zu verpflichten, Sonderrechte festzulegen, selbst wenn diese zum Schutz dienen sollen? Wir von der EVP-Fraktion finden klar Nein. Dies ist eine Verletzung des Grundrechts und dieser wollen wir nicht zustimmen. Genau die jetzt erlebte Pandemie hat gezeigt, dass Lösungen gefunden werden und dass ein rücksichtsvolles, aber auch notwendiges Planen und Durchführen von Massnahmen umsetzbar ist. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass gerade der Bundesrat in einer Pandemie in der Pflicht steht, die schwierigen Entscheidungen in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu fällen. Die Praxis, die sich bewährt hat, nun in einem einzigen Bereich zu ändern, ist für uns nicht sinnbringend. Auch, dass Punkt 4 der Motion zurückgezogen wird, ändert die Grundhaltung der EVP-Fraktion nicht. Wir folgen dem Regierungsrat und lehnen die Motion sowie auch die Umwandlung in ein Postulat klar ab.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. An dieser Stelle ist es wohl angebracht, den Dank an die Bildungsdirektion, das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung, die Schulleitungen und alle Lehrpersonen auszusprechen. Diese haben nämlich in den letzten zwei Jahren einen hervorragenden Job gemacht und die Pandemie wunderbar gemeistert mit all den Rahmenbedingungen, die da waren. Die Horrorszenarien, wie sie zu Beginn der Pandemie genannt wurden, sind in keiner Art und Weise bei uns eingetroffen und wenn wir nur gerade einen Blick über unsere Grenzen werfen, wo Kinder monatelang zu Hause waren, unterrichtet wurden und die Folgen von Konzentrationsmangel bis zurück zu aggressivem Verhalten zu Tage gefördert wurden. Dies kennen wir nicht. Es gibt eine Zauberformel für diesen erfolgreichen Weg, den man hier beschritten hat und dies war ein pragmatischer Weg. Die Bildungsverantwortlichen haben es verstanden, auf die Veränderungen des Virus pragmatische Lösungen zu realisieren und in der Schule entsprechend umzusetzen. Viel wichtiger dabei ist, dass die Mehrheit der Schulen, der Eltern und vor allem der Kinder dies mitgetragen haben und damit konnte man den Präsenzunterricht weiterführen und erfolgreich weiterführen, dass wir von den Folgeerscheinungen eigentlich gar nichts gemerkt haben.

Die Motion verlangt nun die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Anwendung von Testmöglichkeiten in verschiedenen Punkten. Wenn wir etwas aus der Pandemie, aus dem Verlauf der letzten Jahre gelernt haben könnten, dann ist es, dass sich dieser Virus an kein Drehbuch hält und dass es dann in der Regel immer anders kommt, als wir denken. Wir seitens der Mitte unterstützen weiterhin den pragmatischen Weg, den die Regierung eingeschlagen hat. Wir werden die Motion und auch das Postulat in allen Teilen ablehnen.

Präsident. Wenn es nachher noch Fraktionen gibt, die noch etwas dazu sagen möchten, dann bitte eintragen.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es ganz kurz machen. Die SVP-Fraktion will keine Gesetze auf Vorrat. Die Pandemie hat ja eigentlich gezeigt, dass unsere Bildungsdirektorin die Massnahmen, die sie hat machen können, nicht gerade mit Charme, aber doch mit Sachverstand und Augenmass eingeleitet hat und zu unserer Zufriedenheit durchgeführt hat. Deshalb bitte ich Sie doch, die Motion so abzulehnen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Es wird Sie wohl nicht sehr erstaunen, dass ich hier zu diesem Thema auch noch schnell nach vorne komme. Ein zeitweiliger Ausschluss des Schulbesuchs unter Punkt 4 ist wirklich problematisch, aber dieser Punkt wurde hier ja zurückgezogen, und dies ist auch sinnvoll. Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit der Pandemiegesetzgebung von Bund und Kanton bereits hinreichende Grundlagen bestehen, um im Bedarfsfall erneut die notwendigen Massnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Dies, dies wage ich aber schon ein bisschen zu bezweifeln, weil die bernische BKD sich während den letzten zwei Corona-Jahren doch eher ziemlich defensiv verhalten hat – zumindest ist es mir so aufgefallen – und den Lead der GSI überlassen hat und nicht selbst rechtzeitig und frühzeitig ausreichende gezielte Massnahmen ergriffen und diese auch kommuniziert hat. Dies wurde vielerorts bedauert und rückgemeldet von Schulleitungen, Lehrpersonen, Tagesschulen. Ich persönlich bedaure dies und hoffe sehr, dass die BKD diesbezüglich zukünftig etwas mehr Mut beweist und sich verbessern wird, statt öfters zu spät reagiert, auch wieder vermehrt selber agiert. Ich befürworte daher die Vorstossrichtung, nicht, dass nachher seitens der Regierung das Argument der fehlenden gesetzlichen Grundlagen wieder herangezogen werden kann. Vorausschauend arbeiten, dies lohnt sich, gerade in Pandemiezeiten.

Im Übrigen, nach der Pandemie ist vor der Pandemie, obwohl wir – by the way – sowieso noch nicht im Nachmodus dieser Pandemie angekommen sind. Dies sollten wir nicht ganz vergessen. Man könnte noch die Frage in den Raum stellen, weshalb es hier ausschliesslich um nachobligatorische Schulen geht. Es ist wohl ein zu heisses Eisen, die Volksschule hier miteinzuschliessen. Dort würde es aber auch durchaus Sinn machen. Ich werde den Vorstoss trotzdem unterstützen. Das Gegenargument der Regierung, dass es aufgrund der Unvorhersehbarkeit nicht angezeigt sei, eine spezifische kantonale Rechtsgrundlage für mögliche Massnahmen auf Vorrat zu schaffen, sehe ich anders, weil weitere und andere pandemische Situationen nicht mehr per se unter der Rubrik «Unvorhersehbarkeiten» schubladisiert werden dürfen, denn, liebe Regierung: Gouverner, c'est prévoir.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Einzelsprecherin. Auch die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Diese hat uns deutlich und zum Teil auch schmerzlich vor Augen geführt, wo es hakt. Wo finden die meisten Infektionen statt? Wie viele Personen steckt eine Infizierte, auch Asymptomatische, im Schnitt an? Es wurde ja gesagt, dass man Nicht-Gesunde testet, auch Asymptomatische können, wenn es um Corona geht, anstecken, vielleicht nicht wie die Symptomatischen. Wie kann man die Ausbreitung verhindern? Dies sind wichtige epidemiologische Fragen, die mit Hilfe detaillierter Kontaktverfolgung und zeitnaher Auswertung der Daten beantwortet werden können. Sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft – dazu gehören auch die Schulen – müssen dazulernen und sich besser organisieren, sprich Notfallpläne, Leitlinien, verbesserte Infrastrukturen – dazu gehört auch die Luftqualität – ausarbeiten.

Denn eines ist für uns sicher: Die nächste Pandemie kann wieder kommen. Ungewiss ist wann und mit welchem Erreger wir es dann zu tun haben werden. Wenn ein neuer Erreger auftaucht und eine Pandemie droht, kommt es vor allem auch auf die Schnelligkeit an. Eine schon bestehende gesetzliche Rahmenbedingung verhindert, dass wir wertvolle Zeit verlieren. Um das geht es heute. Es müssen natürlich auch die richtigen, auf den jeweiligen Erreger zugeschnittene Massnahmen ergriffen werden, um die gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu schützen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass auch der Bildungssektor nicht hinreichend vorbereitet war. Nun ist es an der Zeit, gezielt nachzubessern und Pandemiepläne und Leitlinien für Betriebe und Schulen auszuarbeiten und im Pandemiefall einen effektiven Infektionsschutz zu sichern. Dazu gehören eben diese Testungen. Dieser Vorstoss deckt vielleicht nicht alles ausreichend ab, geht aber, aus meiner Sicht, in die richtige Richtung. Deshalb unterstütze ich diesen Vorstoss.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecher mehr, dann hat die Frau Bildungsdirektorin das Wort.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Covid war eine sehr schwierige und anspruchsvolle Zeit für die Schulen, und dies auch für die BKD, welche zuständig ist für den Bereich Bildung und Kultur. Wir in der BKD haben deshalb auch in dieser Zeit mit Arbeitsgruppen zusammengearbeitet, in welche wir alle relevanten Kreise miteinbezogen haben, auch Mitglieder aus dem Grossen Rat, aus der BiK. Dies hat sich sehr bewährt, und die Schulen haben gerade auch in dieser Zeit sehr viel und sehr gute Arbeit unter sehr schwierigen Bedingungen geleistet. Der Motionär denkt bei seiner Motion jetzt nicht nur an die Covid-19-Pandemie – so habe ich es zumindest interpretiert –, sondern auch an allfällige künftige Epidemien und Pandemien. Trotzdem hat der Regierungsrat dies nach guter und intensiver Beratung ganz klar abgelehnt, und ich möchte auch Ihnen empfehlen, diesen Vorstoss abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen: Gemäss dem eidgenössischen Epidemiegesetz (EpG) kann der Bundesrat schon jetzt bestimmte Personengruppen – aber eben solche, die eine besondere Pflicht zum Schutz der Gesundheit von Menschen haben – zu Verhütungsmassnahmen verpflichten. Dies kann der Bundesrat eigentlich schon. Darüber hinaus lehnt es der Regierungsrat ab, auf kantonaler Ebene für eine weitere, eine andere Personengruppe Sonderrechte zu schaffen. Wir möchten nicht gesetzliche Grundlagen schaffen, von denen wir heute nicht wissen, ob sie uns später wirklich dienen werden.

Die Sek-II-Schulen und die Hochschulen haben mit den Massnahmen, die der Bundesrat und der Regierungsrat beschlossen haben, die Covid-19-Pandemie bisher sehr gut gemeistert. Es stimmt, wir können heute überhaupt nicht davon ausgehen, dass dies einfach vorbei ist. Vielleicht kommt wieder etwas zurück, vielleicht kommt etwas anderes. Wir sind sicher besser gewappnet als am Anfang. Aber wir wissen nicht, was wir dann genau brauchen und ob dann bei der nächsten, ähnlichen Situation das Testen eine hilfreiche Massnahme sein wird und ob das dann gerade auf dieser Stufe in der Bildung eine hilfreiche Massnahme sein wird. Das wissen wir heute einfach nicht, und deshalb sind wir der Meinung, dass wir dies nicht auf Vorrat machen sollten.

Schliesslich und endlich hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) anfangs Mai, als sie die Bilanz zu den letzten zwei Jahren der Covid-19-Pandemie gezogen hat, beschlossen, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im EpG präzisiert werden soll. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir daraus lernen, weil es dabei manchmal Schwierigkeiten gegeben hat: Wo ist der Bund zuständig? Was macht jetzt der Bund für alle Kantone? Und wenn er es eben nicht für alle gemacht hat, dann war die Zusammenarbeit, die Harmonisierung unter den Kantonen ein Riesenaufwand und eine riesengrosse Schwierigkeit. Daher denke ich, es wäre gut, wir würden hier mehr zusammenarbeiten, mehr harmonisieren. Es wäre gut, wenn der Bund dies mehr präzisieren würde und nicht, dass der Kanton in einem Bereich – notabene in einer verhältnismässig kleinen Gruppe und nur für den Kanton Bern – ein besonderes Recht schafft. Der Regierungsrat bitten Sie deshalb, die Motion so abzulehnen.

Präsident. Dann hat der Motionär noch einmal das Wort.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Motionär. Ich habe den Voten zugehört. Ich bin auch nicht naiv und weiss, dass ich da mit wehenden Fahnen untergehen werde. Ich habe viele Vorstösse einstimmig durchgebracht und kann damit absolut leben. Ich bin zum Schluss gekommen, dass ich ehrlich sein will mit der Umwandlung. Der Vorstoss verlangt klar gesetzliche Grundlagen und Umwandlung würde heissen, dies zu prüfen. Dies hätte ich dann gemacht, wenn es um ein paar Stimmen gegangen wäre. Ich verzichte auf die Umwandlung und werde die Motion aufrecht erhalten. Es ist ehrlicher für mich und stimmt für mich besser. Ich möchte nur noch wenig sagen. Ich habe, glaube ich, auch nicht mehr so viel Redezeit.

Ich habe etwas vergessen zu sagen. Es tut mir ein bisschen leid, Frau Regierungspräsidentin, liebe Christine, ich möchte hier – als mit der Schule professionell Befasster – auch klar festhalten, dass die BKD, wie übrigens auch der Gesamtregerungsrat, sehr, sehr vieles in der Pandemie gut gemacht hat. Dies möchte ich auch sagen, selbst wenn der Vorstoss natürlich Kritik enthält. Das tut er natürlich, aber man muss auch die Relation sehen und die richtige Flughöhe haben.

Das Zweite: Ich habe erfreut festgestellt – dies ist mir bei den vielen Voten, die kamen, noch fast das wichtigste, ich möchte noch etwas zu Grossrat Alfons Bichsel sagen: Ich hatte wirklich Freude, dass du gesagt hast, dass der Fernunterricht die letzte Massnahme sein muss und der Präsenzunterricht immer Vorrang hat. Dies ist mir ganz wichtig. Dies sehe ich auch so, selbst wenn du und deine Fraktion bezüglich des Vorstosses anderer Meinung seid. Es ist ganz, ganz wichtig: Dies muss man aufrecht erhalten und ist mir eigentlich noch viel wichtiger als die einzelnen Massnahmen. Genau.

Damit komme ich eigentlich schon zum Schluss und sage einfach, um ein bisschen ein politisches Fazit zu machen: «Im Grunde genommen funktioniert die Pandemiepolitik, nach dieser Debatte, auf der gesetzlichen Ebene hier nur mit dem Bundesrecht.» Das sage ich Ihnen so. Es ist vielleicht gar nicht so schlimm, aber die kantonalen Grundlagen sind nicht gewünscht und der Bund muss eingreifen. Ich hoffe übrigens – damit komme ich zum Schluss, man sollte positiv sein am Schluss –, dass wir dies als Thema möglichst gar nie mehr haben werden. Deshalb wäre es mir gleich, wenn dies zu 1 abgelehnt würde.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.317: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	23
Nein / Non	121
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.317: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	26
Nein / Non	119
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Ziffer 3 der Motion: Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.317: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	30
Nein / Non	117
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 3 abgelehnt. Ziffer 4 wurde zurückgezogen.

Dann kommen wir zur Ziffer 5. Wer der Ziffer 5 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.317: Ziff. 5 / ch. 5

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	25
Nein / Non	119
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben die Ziffer 5 abgelehnt.

Ziffer 6: Wer der Ziffer 6 dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.317: Ziff. 6 / ch. 6

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	34
Nein / Non	113
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 6 abgelehnt.

Resultat des Wahlgeschäfts 2022.RRGR.135 der Sommeression 2022 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)**Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2022.RRGR.135 : élection du président ou de la présidente de la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc)**

Präsident. Bevor wir zum nächsten Geschäft gehen, gebe ich noch die Wahlergebnisse des GSoK-Präsidenten oder der GSoK-Präsidentin bekannt. Gewählt wurde mit 92 Stimmen: Zimmerli Christoph. Herzliche Gratulation. (*Applaus / Applaudissements*)

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.135

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	156
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	156
Davon leer / Dont blancs	3
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	153
Absolutes Mehr / Majorité absolue	77

Gewählt ist Christoph Zimmerli mit 92 Stimmen.**Christoph Zimmerli est élu par 92 voix.**

Ursula Zybach erhielt 61 Stimmen / obtient 61 voix.